

Eidgenössisches Department für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
Bundesrat Guy Parmelin

Bern, 18. März 2020

## **Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1; SR 822.111)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Guy Parmelin

Die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST nimmt gerne Stellung zu einzelnen Änderungsvorschlägen.

### **Zu Art. 16 Abs. 1 ArGV 1: Definition der Arbeitswoche**

Die GST begrüsst eine Definition der Arbeitswoche, da dies Klarheit schafft.

### **Zu Art. 32a ArGV 1: Lohn- und Zeitzuschlag bei Sonntags- und Feiertagsarbeit**

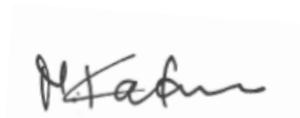
Die GST begrüsst die vorgeschlagene Änderung. Für die GST ist jedoch immer noch unklar, ob es auch einen Lohnzuschlag gibt, wenn eine Person für mehr als 6 Sonntage für die Arbeit eingeteilt ist, aber aus bestimmten Gründen wie beispielsweise Krankheit oder Unfall 6 oder weniger Sonntage im Jahr arbeitet. Wir bitten Sie, auch diese Frage zu klären.

Freundliche Grüsse

**Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte**



Peter Glauser  
Geschäftsführer



Marianne Kaufmann  
Rechtsdienst